

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jahresbericht 2014 wird aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V (FZG) vorgelegt.

Die FZG unterstützt seit vielen Jahren die Belange der Menschen mit und ohne Behinderung. Neben dem Betrieb der Begegnungsstätte auf der Gerresheimer Straße, in der kontinuierlich Aktivitäten für Menschen mit und ohne Behinderung und die Beratung Behinderter und deren Familien angeboten werden, werden Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen und ein Familienunterstützender Dienst angeboten. Ferienfreizeiten für Behinderte werden geplant und angeboten. Daneben werden der Abenteuerspielplatz und integrative Kindergärten betrieben..

Auch die Erfüllung der Voraussetzungen der Inklusion im Sinn der UN-BRK werden berücksichtigt, sei es zum Beispiel durch inklusive Feste, durch die Bereitstellung von Inklusionshelfern an Schulen, Freizeitbegleitungen oder die Herstellung einer Tonbandzeitung für Blinde und Sehbehinderte. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bericht.

Zur Sitzung des Ausschusses werden Vertreter der FZG eingeladen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	050201			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2014	050201 5000	531860	Zuschüsse Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte	140.300

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		31.12.2015
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		